



MURPHY SPITZ

GreenCapital



Geprüfter Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2023

Bonn, 26. Juni 2024

Vorwort



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

auch im Jahr 2023 haben wir uns mit unseren operativen Tochtergesellschaften, der Murphy&Spitz Green Energy und der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung, für die nachhaltige Transformation unserer Gesellschaft eingesetzt.

Wir freuen uns, Ihnen heute unseren Jahresbericht für das Geschäftsjahr zu präsentieren und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping letters that appear to be 'AM'.

Andrew Murphy

Vorstand Murphy&Spitz Green Capital AG

Inhalt

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang zum Geschäftsjahr 2023	7
Lagebericht der Murphy&Spitz Green Capital AG für das Jahr 2023	10
Bericht des Aufsichtsrats	36
Kapitalflussrechnung	37
Entwicklung des Eigenkapitals	38
Anlagevermögen	39
Grundlagen der Gesellschaft	40
Bestätigungsvermerk	42

Bilanz zum 31.12.2023 - Aktiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.421,00	9.261,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.810,00	41.364,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.735.000,00		2.300.000,00
2. Beteiligungen	0,00		463.500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	244.594,33		0,00
		3.979.594,33	2.763.500,00
Summe Anlagevermögen		4.028.825,33	2.814.125,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.902,89		105.425,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	358.399,28		1.030.750,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 130.161,78 (EUR 0,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	453.605,74		560.066,27
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 28.422,32)			
		825.907,91	1.696.241,73
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		998.235,73	455.261,76
Summe Umlaufvermögen		1.824.143,64	2.151.503,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.666,60	2.181,19
		5.856.635,57	4.987.440,68

Bilanz zum 31.12.2023 - Passiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.380.000,00	3.380.000,00
II. Kapitalrücklage		505.000,00	505.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		900.000,00	0,00
IV. Bilanzgewinn		32.937,71	921.670,45
- davon Gewinnvortrag EUR 21.670,45 (EUR -145.034,55)			
Summe Eigenkapital		<u>4.817.937,71</u>	<u>4.806.670,45</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		19.894,85	148.100,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.709,68		26.268,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.709,68 (EUR 26.268,27)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.000,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.000.000,00 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	11.093,33		6.401,46
- davon aus Steuern EUR 9.792,62 (EUR 4.703,68)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.255,67 (EUR 858,50)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.093,33 (EUR 6.401,46)			
		<u>1.018.803,01</u>	<u>32.669,73</u>
		<u>5.856.635,57</u>	<u>4.987.440,68</u>

GuV zum 31.12.2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		375.496,04	377.633,18
2. Gesamtleistung		375.496,04	377.633,18
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		3.415,10	1.374,90
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	356.015,65		446.447,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.938,43		49.068,34
- davon für Altersversorgung EUR 3.723,60 (EUR 0,00)			
		<u>423.954,08</u>	<u>495.515,35</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.857,09		12.944,38
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>1.027,38</u>		<u>0,00</u>
		14.884,47	12.944,38
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	85.416,63		83.567,58
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.174,04		1.372,66
c) Reparaturen und Instandhaltungen	585,52		3.507,67
d) Fahrzeugkosten	11.715,44		3.627,76
e) Werbe- und Reisekosten	42.941,38		33.762,72
f) verschiedene betriebliche Kosten	104.177,84		89.330,38
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>660,00</u>		<u>6.060,00</u>
		246.670,85	221.228,77
7. Erträge aus Beteiligungen		310.000,00	1.400.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 310.000,00 (EUR 1.400.000,00)			
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.900,00	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.320,15	17.386,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		248,89	0,61
11. Ergebnis nach Steuern		12.373,00	1.066.705,00
12. sonstige Steuern		1.105,74	0,00
13. Jahresüberschuss		11.267,26	1.066.705,00
Übertrag		<u>11.267,26</u>	<u>1.066.705,00</u>

GuV zum 31.12.2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		11.267,26	1.066.705,00
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		21.670,45	0,00
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	145.034,55
16. Bilanzgewinn		<u>32.937,71</u>	<u>921.670,45</u>

Anhang zum Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2023 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HR B 14783 eingetragen und wird beim Finanzamt Bonn geführt.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2023 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Erstellung des Abschlusses sind die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nur teilweise in Anspruch genommen worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter „going concern“ – Gesichtspunkten. Dabei ist das Gebot der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie das Vorsichtsprinzip beachtet worden.

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen bestehen nicht.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind

Es bestehen keine Bürgschaften oder Haftungsverhältnisse, Pfandrechte oder ähnliches. Zum Bilanzstichtag bestehen abgesehen vom Mietaufwand für die Büroräume keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen.

4. Einzelangaben zur Bilanz für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Der Verlustvortrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 145.034,55). Der Gewinnvortrag beträgt EUR 21.670,45 (Vorjahr: EUR 0,00). EUR 900.000,00 aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 wurden in andere Gewinnrücklagen eingestellt

5. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Die verschiedenen betrieblichen Kosten beinhalten Verwaltungsaufwand, Rechts- und Beratungskosten, Researchkosten sowie Prüfungs- und Erstellungsaufwand. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus Beteiligungserträgen in Höhe von EUR 310.000,00 (Vorjahr: EUR 1.400.000,00).

6. Sonstige Angaben

a) Mitarbeiter

Zum Stichtag wurden 5 Vollzeit- und 4 Teilzeitkräfte beschäftigt.

b) Geschäftsleitung

Zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand ist Herr Andrew Murphy, Betriebswirt, Weberstraße 75, 53113 Bonn bestellt worden. Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen. Der Vorstand erhielt eine Jahresvergütung in Höhe von EUR 48.000,00.

c) Aufsichtsrat

Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender Herr Jochen Hardt, MBA, Kaufmann, Leverkusen, stellvertretender Vorsitzender Herr Jürgen Daamen, Dipl.-Volkswirt, Bonn

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 betragen EUR 6.000,00.



d) Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 3.380.000 Stückaktien. Es handelt sich um Inhaberaktien. Es besteht ein genehmigtes Kapital von EUR 1.690.000. Die Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital besteht bis zum Ablauf des 23. Oktober 2027.

Es besteht ein bedingtes Kapital von EUR 308.000. Die Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe neuer Aktien aus bedingtem Kapital ist am 27. August 2022 abgelaufen.

Im Rahmen des Mitarbeiteroptionsprogramms 2017 waren von den zur Verfügung stehenden 308.000 Optionen zum Erwerb von Aktien der MSGC zum Bilanzstichtag

288.000 Optionen an Mitarbeitende und Vorstände der MSGC und deren Tochtergesellschaften ausgegeben.

e) Verbundene Unternehmen

Verbundenes Unternehmen	Sitz	Anteil (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Murphy&Spitz Green Energy AG	Bonn	100	3.759	638
Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG	Bonn	100	319	14
Murphy&Spitz Green Estate GmbH	Bonn	100	46	-5

Die im Vorjahr als Beteiligung ausgewiesenen Unternehmen sind in diesem Anhang nunmehr als verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Bonn, 31.05.2024

gez. Murphy Vorstand

Lagebericht

A. Unternehmensstruktur & Geschäftsmodell

Murphy&Spitz Green Capital AG ist eine im Freiverkehr notierte Holding, die sich mit ihren operativen Tochtergesellschaften auf nachhaltiges Investment und die Produktion regenerativer Energie fokussiert. Das Ziel der Murphy&Spitz Green Capital AG ist es, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft zu leisten. Neben den beiden 100%igen operativen Tochtergesellschaften, der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG und der Murphy&Spitz Green Energy AG, besteht mit der Murphy&Spitz Green Estate GmbH eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft, die aber nur eine Randaktivität darstellt.

Die **Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung** (im Folgenden auch MSNV) engagiert sich im Nachhaltigen Investment. Als Vermögensverwaltung mit einer Zulassung zur Finanzportfolioverwaltung nach § 2 Abs. 2 Nr.9 WpIG bietet sie privaten und institutionellen Kundinnen und Kunden eine Verwaltung ihres Wertpapiervermögens auf Basis von ESG-Kriterien an.

Die **Murphy&Spitz Green Energy AG** (im Folgenden auch MSGE) trägt als Independent Power Producer (IPP) unmittelbar zur Energiewende bei. Sie entwickelt, erwirbt und betreibt langfristig Kraftwerke zur Erzeugung regenerativer Energie in Deutschland und Europa.

Die **Murphy&Spitz Green Estate GmbH** (im Folgenden auch MSGA) ist eine Immobiliengesellschaft mit Fokus auf Wohn- und Geschäftshäusern, die ökologische und soziale Verbesserungen im Gebäudebestand darstellen, sowie auf energieeffizienten Neubauten.



B. Allgemeine Lage und Geschäftsverlauf

1. Allgemeines Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld der Murphy&Spitz Green Capital AG (MSGC) hat sich im Laufe des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vor allem im operativen Bereich sehr herausfordernd dargestellt. Das weltweite Wirtschaftswachstum wird für das Jahr 2023 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) auf 3,1 % veranschlagt. Im Jahr 2022 waren es noch 3,5 % gewesen. Die globale Gesamtinflation lag 2023 mit 6,8 % relativ hoch und überstieg das Wirtschaftswachstum erheblich. Insgesamt zeigte sich auf dem Arbeitsmarkt 2023 eine globale Entspannung. Um die Inflation einzudämmen, haben die großen Zentralbanken die Leitzinsen auf ein restriktives Niveau angehoben, was belastend auf Wirtschaftszweige mit hohem Fremdkapitalhebel wirkte. Zu beobachten ist auch eine restriktive Kreditvergabe der Banken, was zu einer schwächeren Kreditaufnahme geführt hat. Da die Inflation jedoch nachlässt, wird mit einer Senkung der Leitzinsen Ende des ersten Halbjahres 2024 gerechnet. Die wirtschaftliche Entwicklung in den USA kommt durchaus gut mit den höheren Leitzinsen von 5,5 % zurecht, was in Europa weniger der Fall ist. Das Wirtschaftswachstum im Euroraum lag laut Eurostat im Jahr 2023 bei 0,5 %. Laut dem statistischen Bundesamt lag das Wirtschaftswachstum 2023 in Deutschland sogar darunter bei

lediglich 0,3 % (2022 bei 1,9 %). Die Inflationsrate in Deutschland sank im Laufe des Jahres 2023 und lag durchschnittlich bei 5,9 %, im Jahr zuvor lag die Preissteigerung noch bei 6,9 %. Die deutsche Wirtschaft ist im Berichtszeitraum geschrumpft. So lag die preisbereinigte Bruttoinlandsproduktion (BIP) im Jahr 2023 bei -0,3 % (statistisches Bundesamt). Somit betrug der Rückgang kalenderbereinigt 0,1 %. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die Energieproduktion verteuerte sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 5,3 %, nach einem enormen Aufstieg um 29,7 % im Jahr 2022.

Im Jahresverlauf zeigte sich aber eine Entspannung und ein Absinken der Kosten. Die monatlichen Teuerungsraten für die Energie fielen deutlich niedriger aus als zu Jahresbeginn. Im vierten Quartal gingen die Energiepreise dann auch zurück. Neben den Energiepreisen verteuerten sich auch die Preise für Nahrungsmittel deutlich und erhöhten sich im Vergleich zu 2022 um 12,4 %. Trotz der gedämpften Wirtschaftslage in Deutschland stieg die Anzahl der Erwerbstätigen. Im vierten Quartal 2023 waren 46,2 Mio. Menschen in Deutschland in sozialversicherungspflichtigen Jobs tätig. Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes stieg die Erwerbstätigenzahl im Vergleich zum Vorjahr saisonbereinigt um 28.000 Personen, was einem Anstieg um 0,1 % entspricht. Weiterhin belastend für die deutsche Volkswirtschaft ist der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Sowohl die Unterstützung der Ukraine als auch die Flüchtlinge stellen volkswirtschaftliche Herausforderungen dar, die aber zu meistern sind.

Die Belastung durch hohe Gas- und Ölpreise, die im Vorjahr dominierte, nimmt ab. Die Preise sanken im Laufe des Jahres auch wegen sinkender Nachfrage. Erwartet wurde, dass durch die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke im Frühjahr 2023 die Kohleverstromung zunehmen und so auch die CO₂-Belastung steigen würde. Dies erwies sich als Trugschluss. Da der Nuklearstrom lediglich 6 % des deutschen Strommix im Jahr 2022 ausmachte, konnte der wegfallende Nuklearstrom relativ leicht durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und im Europäischen Verbund aufgefangen werden. Die Kohleverstromung sank im zurückliegenden Jahr sogar um 30,8 %.

2. Die Marktsituation für Erneuerbare Energien

Nach Sektoren betrachtet lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Sektorenergieverbrauch in Deutschland sehr unterschiedlich hoch bzw. niedrig:

- Stromsektor: 52 Prozent des Bruttostromverbrauchs (Jahr 2023)
- Wärmesektor: 17,4 Prozent des Bruttowärmeverbrauchs (Jahr 2022)
- Transportsektor: 6,8 Prozent des Bruttoenergieverbrauchs (Jahr 2022)

Quelle: BDEW und ZSW, AGEE Stat

Sowohl im Wärme- als auch im Transportsektor wurden bis zum Jahr 2022 nur vereinzelte Maßnahmen zum Ausbau von auf erneuerbaren Energien beruhenden Primärenergieträgern vorgenommen. Aufgrund des starken Ausbaus von Wärmepumpen und der Elektromobilität ist im Jahr 2023 mit einem Wachstum der Sektoranteile Wärme und Transport zu rechnen.

Der Markt für Photovoltaik und Windenergie in Deutschland bis zum Jahr 2023

Der Bestand an Strom-Erzeugungskapazitäten von Wind- und Photovoltaikanlagen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren in unterschiedlichem Maße gewachsen. Ursache ist insbesondere eine diskontinuierliche Regulatorik bzw. restriktive Förderung gewesen. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 23) und weiterer paralleler Gesetzgebung zielt Deutschland auf einen Rekordausbau bei neu installierten Energieanlagen.

Im Jahr 2023 wurde der langfristige Trend zur Installation von klimafreundlichen Stromerzeugungstechnologien zusätzlich durch starke Preissteigerungen für netzbezogenen Strom und das zunehmende Angebot und Interesse am Betrieb eigener Solar- und Batterietechnologie in Privathaushalten verstärkt.

Stark profitiert hat im Jahr 2023 der deutsche Markt für Photovoltaikanlagen mit Neu-Installationen von 14,3 GWp (Vorjahr: 8,7 GWp). Damit wurden der im EEG 23 vorgesehene Ausbaupfad deutlich übertroffen.

Für EU-Europa wird ebenfalls ein deutliches Wachstum der Neu-Installationen auf 56 GWp (Vorjahr: 41,4 GWp) nach vorläufigen Zahlen durch den Branchenverband Solar Power Europe erwartet, mit den größten Wachstumsraten in Österreich, Italien und Deutschland.

Für die Windenergie ist in Deutschland im Jahr 2023 ein Anstieg der Installationszahlen auf einem eher niedrigen Niveau zu verzeichnen gewesen. Die neu installierte Netto-Kapazität betrug 2,9 GW (Vorjahr 2,1 GW). Aufgrund der stark gestiegenen Genehmigungsmenge wird mit weiterem Wachstum gerechnet.

Die Investitionskosten für neue Photovoltaikanlagen reduzierten sich – im Gegensatz zu Windenergieanlagen – aufgrund des scharfen Preisrückgangs der Solarmodule. Während die Lieferzeiten einzelner Komponenten und auch Leistungen (Zertifizierungen) teilweise zu verzögerten Inbetriebnahmen von Anlagen führten, erwies sich

zunehmend der langsame Netzausbau in Deutschland als der Engpass für große Photovoltaikanlagen. Gleichzeitig erhöhte der schnelle Zinsanstieg die Finanzierungskosten neuer Anlagen deutlich.

Die Vergütungen im Rahmen der finanziellen Förderung des EEG für Windenergieanlagen und für große Photovoltaikanlagen (ab 1 MWp) werden in Deutschland über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt. Für Windenergie blieben diese im Jahr 2023 unterzeichnet.

Die Ausschreibungen für Photovoltaik waren 2023 jedoch stark überzeichnet. Dies ist einerseits auf Nachholeffekte aus 2022 (Höchstgrenze bis zu EUR 59/MWh, ab 2023: 73,50 MWh), aber auch auf die Zulassung von Geboten mit Größen über 20 MWp zurückzuführen.

Auf starkes Wachstum ausgerichtetes Marktumfeld im Strommarkt in Deutschland ab dem Jahr 2023

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll in Deutschland der Ausbau des Kraftwerksparks Photovoltaik und Windenergie in deutlich erhöhtem Tempo fortgesetzt werden.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent (bisheriges Ausbaziel: 65 %) steigen. 2023 waren es 52 Prozent.

Maßnahmen zur Erreichung der Ausbauziele in Deutschland

Um die Ausbauziele für erneuerbare Energien in Deutschland zu erreichen, sind insbesondere folgende Maßnahmen (Auswahl mit Schwerpunkt Photovoltaik) gesetzlich implementiert worden:

Gebäudeenergiegesetz

Durch dieses Gesetz sollen neue Heizungsanlagen in Deutschland ab den Jahren 2024 und 2028 grundsätzlich mit mind. 65 % erneuerbare Energien errichtet werden und eine Wärmeleitplanung in den Kommunen bis zum Jahr 2028 verabschiedet werden. Strombetriebene Wärmepumpen spielen in der Planung eine zentrale Rolle.

Verbot von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren

Ab dem Jahr 2035 sollen keine Neuwagen mit Benzin- oder Dieselmotor mehr in der EU verkauft werden dürfen. Eine starke Stromnachfrage wird durch Elektroautos erwartet.

Größere Ausschreibungsvolumina Wind und Solar

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 werden größere Ausschreibungsvolumina von bis zu 11.000 MWp bei der Photovoltaik und von bis zu 10.000 MW bei der Windenergie festgelegt.

Erhöhungen gesetzlich bestimmter Strom-Vergütungen

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 wurden die zulässigen anzulegenden Werte und Ausschreibungsvergütungen deutlich erhöht. So beträgt der Höchstwert in Solar-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur in den Jahren 2023 und 2024 bis EUR 73,5/MWh (2022: bis zu EUR 59/MWh).

Solarpaket 1

Hier soll neben Erleichterungen bei der Verlegung von Anschlusskabeln der Anlagen auch ein eigenes, anfangs kleines Segment für besondere Solaranlagen, u.a. Agri-Photovoltaikanlagen, eingeführt werden.

Erweiterung der geförderten Flächen

Schwimmende Photovoltaikanlagen und Agri-Photovoltaikanlagen auf Ackerland und Grünflächen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen finanziell nach den EEG 23 gefördert werden und können im Falle der Agrar-PV eine zusätzliche finanzielle Förderung von bis zu EUR 10/MWh in Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erhalten.

Es gibt jedoch auch Gesetzesänderungen bzw. verfehlte gesetzliche Ziele, welche aus Sicht der Planung neuer Energieanlagen kritisch sind bzw. neue Investitionen weniger attraktiv machen können:

Fehlender Netzausbau

Aus verschiedenen Gründen verlief der Ausbau von Verteil- und Übertragungsnetzen in Deutschland deutlich langsamer als für die Verteilung und den Transport der Strommengen neu errichteter Anlagen notwendig. Daraus folgen erhöhte Redispatchkosten sowie teilweise fehlende Netzverknüpfungspunkte für neue Energieanlagen.

Negative Strompreisregelung und Pönalen im EEG 23

Die Netzbetreiber haben schärfere Sanktionsinstrumente bei Nichterfüllung gesetzlicher Vorgaben für geförderte Anlagen wie Pönalen bei defekter Regel- und Kommunikationstechnik.

Zudem steigt nach EEG 23 aufgrund der 1-Stunden-Regel (für neue Anlagen) zukünftig (von sehr niedrigem Niveau ausgehend) die Wahrscheinlichkeit, den erzeugten Strom aufgrund von negativen Börsenstrompreisen nicht vollständig finanziell vergütet zu bekommen.

Insgesamt bewertet die Murphy&Spitz Green Energy die politischen Maßnahmen als geeignete Gesetzeskulisse zur Erreichung der langfristigen Ausbauziele, wenn auch begünstigende Marktbedingungen (Zinsniveau, Verfügbarkeit von Komponenten, Tempo von Netzausbaumaßnahmen und qualifizierte Arbeitskräfte) mitentscheidend für das Tempo der Umsetzung sein werden.

3. Entwicklung des Sustainability Investment Markts

Die Nachfrage nach nachhaltigem Investment stagnierte im Berichtszeitraum. Zum einen erwies sich die EU-Regulatorik als Wachstumsbremse. Es ist eine anhaltende Verunsicherung bei Investoren zu erkennen. Dabei nahm die Einführung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) eine zentrale Rolle ein. Durch sie werden alle offenen Fonds an der Börse in verschiedene Kriterien eingeteilt. Fonds nach §6 berücksichtigen keine Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Anlagepolitik, Fonds nach §8 berücksichtigen diese und in §9 eingruppierte Fonds sehen sich als Impact Fonds mit einem klaren Fokus auf eine nachhaltige Wirkung der Fondsinvestments. Leider sind die Kriterien für Impact Fonds so restriktiv ausgelegt worden, dass sie den gegenteiligen Effekt haben und nachhaltige Fonds und Investments weniger finanzielle Zuflüsse verzeichneten.

C Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsfelder der Murphy&Spitz Green Capital AG liegen in den Branchen Erneuerbare Energien und Finanzdienstleistungen. Die dritte Tochtergesellschaft, die Murphy&Spitz Green Estate GmbH, verwaltet lediglich die selbst genutzte Immobilie in der Bonner Südstadt.

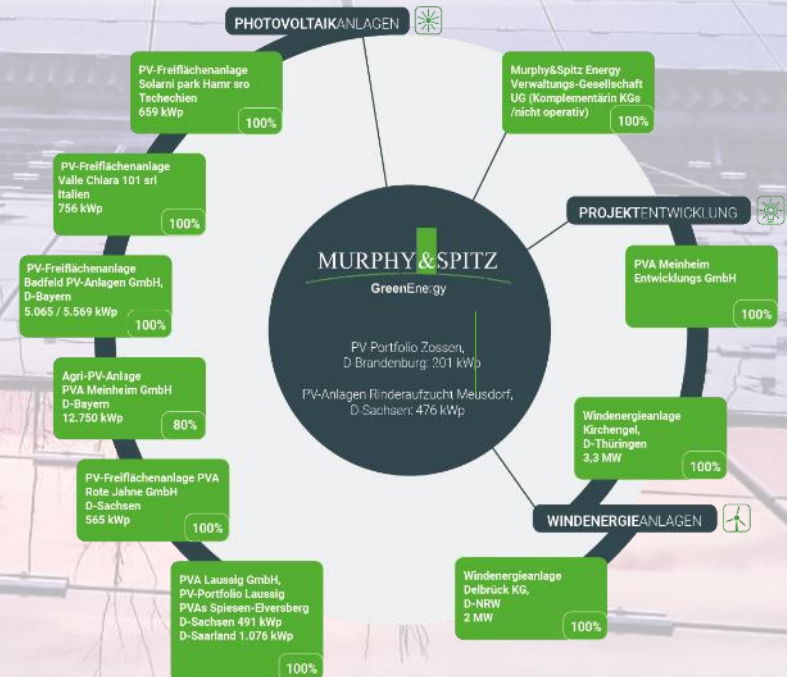
1. Murphy&Spitz Green Energy AG

Die Murphy&Spitz Green Energy AG (MSGE) ist eine Betreibergesellschaft für Photovoltaik- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa („Independent Power Producer“). Neben dem Betrieb von Energieanlagen beteiligt sich die Gesellschaft auch an Projektentwicklungen. Insgesamt betreibt die MSGE mit ihren Tochtergesellschaften 26 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von 27,7 MWp in Deutschland, Italien und der Tschechischen Republik sowie zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 5,3 MW in Westfalen und Thüringen. Der mit den Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugte regenerative Strom beläuft sich auf ca. 40 Millionen kWh pro Jahr, davon 96 % in Deutschland. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von ca. 24.000 Tonnen CO₂ gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern. Über 95 % der Stromerzeugung und der Umsatzerlöse erfolgt über die Tochtergesellschaften („Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe“).

Stromerzeugung und Umsatzerlöse

Installierte Erzeugungsleistung

Insgesamt betreibt die MSGE zum Bilanzstichtag Energieanlagen mit einer installierten Leistung von 32.956 kWp.



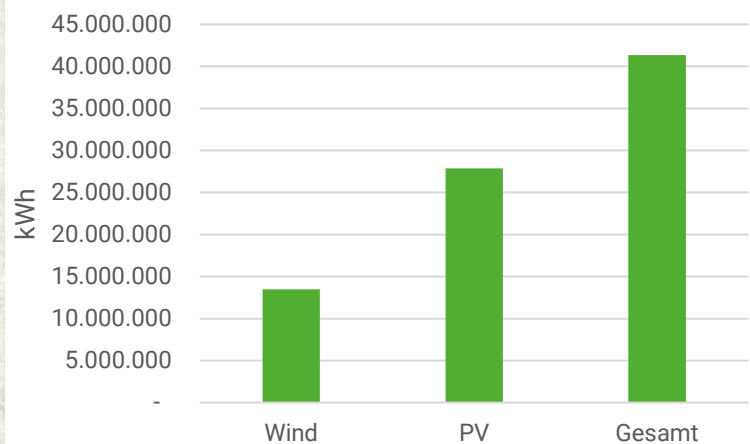
Anlagenportfolio Wind und PV der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Stromerzeugung

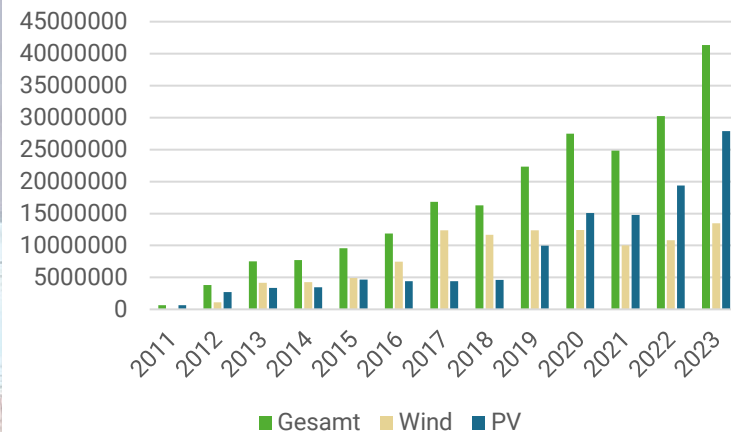
Die Stromerzeugung durch Photovoltaik wurde im Berichtsjahr durch eine knapp durchschnittlich eingeschätzte, im Vergleich zum Vorjahr schwächere Globalstrahlung beeinflusst. Die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen wurde durch ein deutlich überdurchschnittliches Windaufkommen begünstigt.

Im Jahr 2023 führte der erstmalige ganzjährige Betrieb der PVA Meinheim sowie das weit überdurchschnittliche Windaufkommen zu einer Rekordstromerzeugung der MSGE. In den vergangenen Jahren hatte der Betrieb von neuen Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereits zum deutlichen Wachstum der Stromerzeugung von Murphy&Spitz geführt.

Stromerzeugung nach Technologie 2023

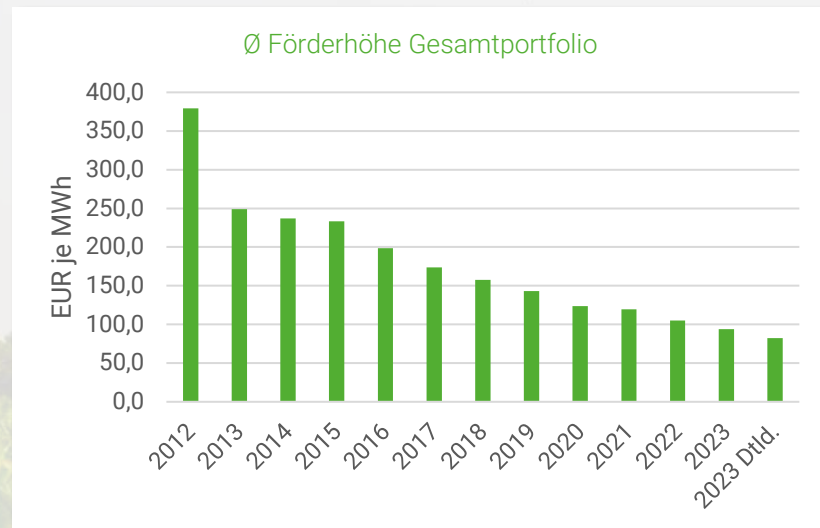


Stromerzeugungsmengen 2011-2023



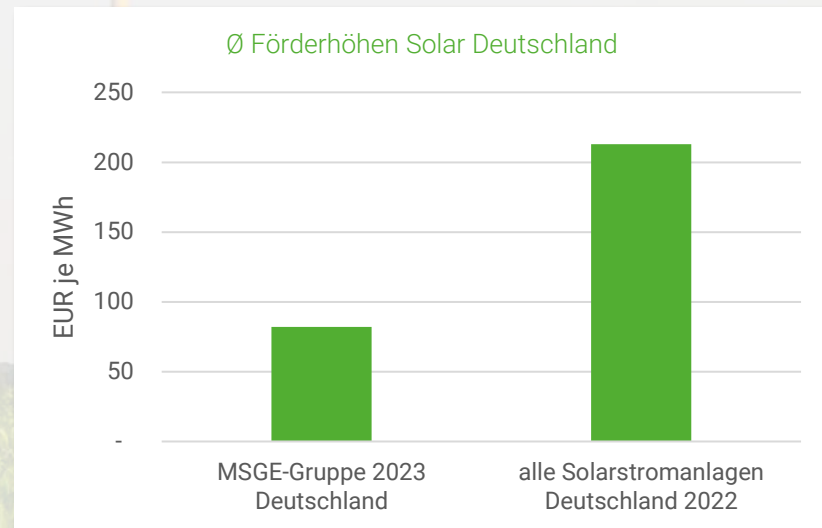
Durchschnittsvergütung

Die Höhe der Vergütung je kWh Strom beruht auf den gesetzlich bzw. in Ausschreibungen bestimmten Werten. Dabei haben typischerweise die älteren Anlagen hohe, für insgesamt 20 Jahre bestimmte Vergütungen. Im Verlauf der Entwicklung der MSGE sank die durchschnittliche Vergütung, zuletzt durch die Inbetriebnahme großer Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sehr schnell:



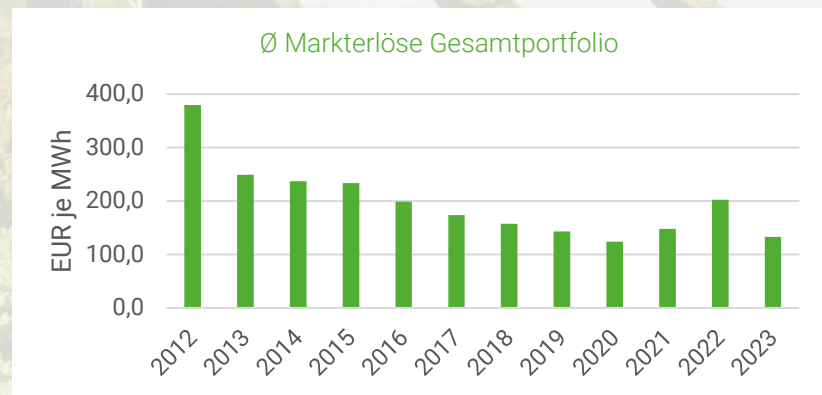
Damit betreibt Murphy&Spitz ein sehr chancenorientiertes Erzeugungspotfolio, insbesondere in Deutschland, welches einerseits stabile langfristige Erlöse besitzt und zusätzlich aufgrund der stark gesunkenen Förderhöhe hohe Mehrerlöspotenziale bei höheren Marktwerten – wie in den Jahren 2021-2023 – beinhaltet.

Der Gesamtbestand der Solarstromanlagen in Deutschland erhält eine deutlich höhere finanzielle Förderung nach dem EEG:

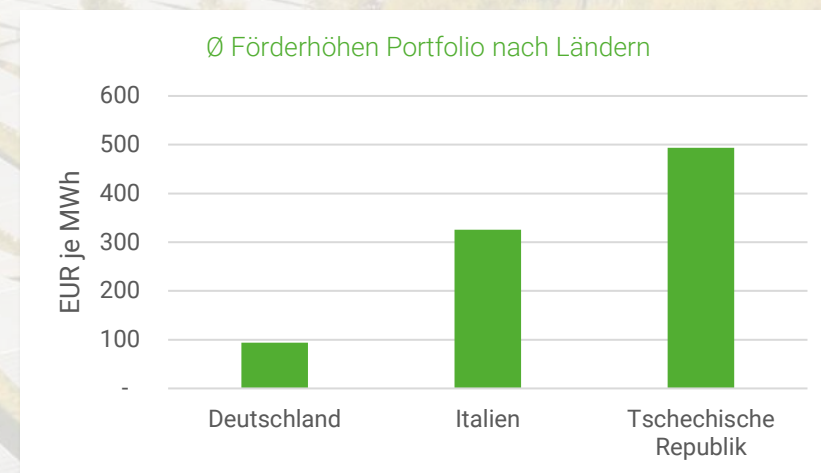


Die Dauer der gesetzlich bestimmten Vergütung von 20 Jahren gilt auch für die jüngeren Anlagen, wobei diese Vergütungen zwischen EUR 110/MWh und EUR 35,50/MWh haben. Eine Teil-Photovoltaikanlage mit 3,8 MWp hat eine Ausschreibungsvergütung von EUR 35,50/MWh und damit die niedrigste in Deutschland nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmte Vergütung. Damit beweist die MSGE, dass Photovoltaik auch in Deutschland die günstigste und gleichzeitig im Betrieb emissionsfreie Stromerzeugungstechnologie sein kann.

Die tatsächliche Höhe der Vergütung im Portfolio von der MSGE wich auch im Jahr 2023 bei den großen Freiflächen-Photovoltaikanlagen signifikant positiv von der geförderten Vergütung ab. Durch höhere Preise je MWh in Stromlieferverträgen konnten deutlich höhere Erlöse erzielt werden.



Bei Betrachtung der Vergütungen in den geografischen Märkten zeigt sich die in den vergangenen Jahren betriebene Verjüngung des Anlagen-Portfolios in Deutschland mit Schwerpunkt auf kostengünstig erzeugende moderne, große Anlagen.



Die Photovoltaikanlagen in Italien und in der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2010 und 2011 errichtet und erhalten für 20 Jahre die hohen gesetzlich bestimmten Vergütungen aufgrund der damals noch sehr hohen Investitionskosten von Photovoltaikanlagen.

Stromvermarktung

Alle Anlagen von Murphy&Spitz erhalten eine gesetzlich bestimmte Förderung (anzulegender Wert oder Ausschreibungswert) nach dem EEG respektive vergleichbarer Gesetze außerhalb Deutschlands. Im Jahr 2023 hat die Gruppe die Möglichkeit zur sonstigen Direktvermarktung aufgrund eines bilateralen Stromabnahmevertrags mit einem Energiehändler oder einem sonstigen Abnehmer bei folgenden Anlagen wahrgenommen:

- Die PVA Meinheim hat ihren Strom im Jahr 2023 an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh vermarktet, welcher signifikant über den Ausschreibungswerten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2024.
- Die PVA Cronheim Bahn (Badfeld PV-Anlagen GmbH) hat ihren Strom im Jahr 2023 an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh vermarktet, welcher leicht bis signifikant über den Ausschreibungswerten bzw. anzulegenden Werten der einzelnen drei Teilanlagen liegt. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis Ende 2023.

Aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei negativen Strompreisen (§51 EEG, Wegfall Marktprämie bei negativem Strompreis am day-ahead-Markt) besteht das Risiko, die Marktprämie als Teil der Stromvergütung nach dem EEG für den

Strom nicht ausgezahlt zu bekommen. Im Gesamtjahr 2023 betrug die Anzahl nicht vergüteter Stunden bis zu 260, im Vorjahr bis zu 59 Stunden (2021: bis zu 117 Stunden), auch aufgrund der außergewöhnlich guten Windverhältnisse.

Auch aufgrund der rückläufigen Marktwerte des Stroms sind die finanziellen Auswirkungen größer als in den Vorjahren gewesen und bewegen sich bei den Stromerzeugungseinheiten im Portfolio von Murphy&Spitz zwischen 0 und einem niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Netzengpässe und Redispatch 2.0

Bei den Photovoltaikanlagen Meinheim und Cronheim Bahn, aber auch bei weiteren Erzeugungsanlagen wurde von den Netzbetreibern an teilweise Dutzenden Tagen die Anlagenleistung geregelt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Der Ausbauzustand des Übertragungsnetzes in der Region war im Jahr 2023 für die Gesamtanlagenleistung aller Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region unzureichend.

Der Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Vergütung dieser Strommengen („Ausfallarbeit“) besteht dennoch, die Abrechnungsprozesse für diesen abgeregelten Strom führten jedoch aufgrund der Einführung des Redispatch 2-Systems zu – im Vergleich zum Vorjahr verringerten – verzögerten Abrechnungen, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht alle Ausfallarbeits-Abrechnungen vorlagen.

Betriebsführung und Verfügbarkeit der Anlagen

Die Verfügbarkeit der Anlagen ist im Jahr 2023 sehr gut bis befriedigend gewesen. Der größte Teil der Anlagen wies eine gute technische Verfügbarkeit auf.

Der Ausfall von einzelnen Wechselrichtern blieb bei den Anlagen Cronheim Bahn 1+2, Treia, Meinheim, den PVAs Laussig, der PVA Rote Jahne und der PVA Brevniste ein regelmäßiges Thema. Zudem kam es vereinzelt aufgrund gefallener Leistungsschalter an Trafostationen zu kurzen Ausfällen.

Nach dem Brandereignis an einer Anlage in Laussig (mit erheblichem Sachschaden an einem Teilgebäude) konnten mit der Überarbeitung sämtliche baugleichen Photovoltaikanlagen der PVA Laussig GmbH bis auf eine (48 kWp) im März 2023 wieder in Betrieb genommen werden.

Investitionstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe blieben im Berichtsjahr nahezu unverändert mit 32.908 kWp (Vorjahr: 32.956 kWp). Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 31.493 kWp, die Tschechische Republik mit 659 kWp und Italien mit 756 kWp.

Die PVA Meinheim mit einer installierten Leistung von 12,75 MWp

stand im Jahr 2023 erstmals ganzjährig zur Erzeugung zur Verfügung.

Im Rahmen einer Kooperation mit einem Projektentwickler bestand für Murphy&Spitz für eine PVA mit 5,3 MWp + Batteriespeicher sowie eine 0,75 MWp-Teilanlage eine Kaufoption. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde auf die Kaufoption verzichtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit einer signifikanten Preisdegression bei Batteriespeichersystemen gerechnet wird und die Gesellschaft sich strategisch auf den Ausbau der Erzeugungskapazitäten konzentriert.

Verhandlungen zu Bestandsanlagen wurden nur in Einzelfällen geführt, ebenso wurden Angebote bei Bieterprozessen in Einzelfällen abgegeben. Das Interesse an Opportunitäten deckte sich dabei nicht mit den Kaufpreisvorstellungen der Verkäufer.

Eigene Entwicklungsaktivitäten bestehen, überwiegend in Kooperation, in frühphasigen Gesprächen sowie in Entwicklungen für verschiedene Photovoltaikprojekte in Deutschland.

In Kooperation mit Projektentwicklern wurde für eine PVA in Bayern ein Aufstellungsbeschluss bewirkt. Dieses und weitere Projekte sollen im Jahr 2024 genehmigt werden und zur Baureife geführt werden.

Modernisierungsprogramm 2022-2024

Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Modernisierung zahlreicher Photovoltaikanlagen.

Die Energieanlagen der MSGE sind bis zu 14 Jahre alt. Daher wurde im Jahr 2022 ein Modernisierungsprogramm für die älteren Anlagen begonnen, das im Jahr 2024 abgeschlossen sein soll. Damit zielt die Gesellschaft insbesondere auf den Erhalt einer hohen bis sehr hohen technischen Verfügbarkeit der Anlagen und auf die Vermeidung von Risiken aus den elektrischen Anlagen. Zudem müssen in Stromlieferverträgen auch Erzeugungsmengen garantiert werden, welche eine hohe technische Verfügbarkeit erfordern. Weiterhin bestehen Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an die Regelfähigkeit der Leistung der Anlagen und die Übermittlung von Ist-Leistungsdaten.

Zu den wesentlichen Investitionen mit hohem zeitlichem Aufwand in den Bestand der Photovoltaikanlagen zählten insbesondere:

- Die umfangreiche Überarbeitung der PVAs in Laussig inklusive der Erneuerung des Monitorings
- Die Thermografie der Module in Treia und der Austausch der thermisch auffälligsten Module und eines Teils der Wechselrichter der PVA Treia (ca. 100 kWp von 756 kWp)
- Die Thermografie der PVA CronheimBahn 2 und die Durchsetzung der Produktgarantie für die Module (2.826 kWp)
- Der Umbau der PVA Cronheim Bahn 2 von ca. 100 kWp Modulen mit neuen Wechselrichtern
- Die Planung und Teil-Durchführung des Austausches der Kommunikationstechnik und der nachgelagerten Regeltechnik der PVA Cronheim Bahn 1-3
- Die Prüfung der Anlagen in Zossen mit Umbau und Teil-Erneuerung des Monitorings

Bei den Windenergieanlagen wurden die Investitionen in die Ertüchtigung für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung fortgesetzt. Die gesetzlich verpflichtende Einführung wurde erneut nach den 31.12.2023 verschoben.

Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der Finanzierung des Modernisierungsprogramms aus eigenen Mitteln bzw. der Durchsetzung der Produktgarantie der Module der PVA Cronheim Bahn 2 mussten keine neuen Finanzierungen aufgenommen werden.

Nach der Rückzahlung der Finanzierung einer PVA in Zossen Anfang des Berichtsjahres wurde eine Prolongation der Bankfinanzierung für die weiteren Photovoltaikanlagen in Zossen vereinbart. Die marktgerechten Konditionen lagen dabei unterhalb der ursprünglich im Jahr 2011 vereinbarten Konditionen.

Aus dem Jahresüberschuss 2022 bzw. der Gewinnrücklage wurde eine Dividende in Höhe von EUR 1.400.000 an die Alleinaktionärin Murphy&Spitz Green Capital AG gezahlt. Diese beschloss im Jahr 2023 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der MSGE in Höhe von EUR 1.000.000.

Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Banken sowie an Genussrecht- und Anleiheinhaber erfolgte planmäßig.

Die Anleihe mit 4,25 % Zins ist unter der WKN A2TSCU in den Handel im Freiverkehrssegment der Börse Hamburg einbezogen und wurde im Berichtszeitraum um die / knapp unter 100 % des Nominalwerts gehandelt.

2. Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung (MSNV) ist eine 100prozentige Tochter der Murphy&Spitz Green Capital AG und bietet als unabhängige Vermögensverwaltung privaten und institutionellen Anlegenden individuelle und unabhängige Finanzportfolioverwaltung mit Berücksichtigung von ESG-Kriterien an.

Der Anlagefokus liegt ausschließlich auf nachhaltigem Investment. Als nachhaltige Geldanlage definiert Murphy&Spitz Investitionen in Branchen und Themen, die einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Umwelt und Gesellschaft leisten. Im Wesentlichen sind dies folgende Kernbranchen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Naturkost, ökologisches Bauen, Wasser, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Bildung und Nachwachsende Rohstoffe.

Anlageziele, die grundlegenden ethischen, ökologischen und sozialen Maßstäben widersprechen, sind aus dem Anlagehorizont der Gesellschaft ausgeschlossen. Die anzuwendenden positiven Anlagekriterien - ökologische, ethische, soziale und Kriterien der guten Unternehmensführung - definiert Murphy&Spitz mit seinen Anlegerinnen und Anlegern. So soll erreicht werden, dass die Investments nur in Bereiche fließen, die mit gutem Gewissen unterstützt werden können.

Ausschlusskriterien sind:

- Kernenergie
- fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl, Erdgas
- Mining
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Chlor- und Agrochemie
- Gentechnologie (grüne)
- Drogen inkl. Tabak und Alkohol
- Prostitution und Pornografie
- Glücksspiel

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen
- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben

Als nachhaltige Branchen sind definiert:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser

Das Geschäftsjahr 2023 des Finanzinstituts war von einer leicht nachgebenden Nachfrage nach Leistungen der Vermögensverwaltung und des Asset Managements geprägt. Die Gewinnung von neuen Privatmandaten stand im Mittelpunkt der operativen Tätigkeit. So sank die Anzahl der bestehenden Vermögensverwaltungsmandate um - 16 % (2022: -12,9 %). Das verwaltete Vermögen sank um -12 % (2022: -1,25 %). Der Standort in Berlin wurde geschlossen, Bremen und Bonn bestehen weiterhin. In Filderstadt besteht ein Büro, das organisatorisch dem Standort Bonn zugeordnet ist. Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen wurden aufgrund der aktuellen Marktlage heruntergefahren, zu stark verunsicherten Krieg, Inflation und Zinsentwicklung die Gesellschaft. Herausfordernd bleiben die vielfältigen und sich immer weiter verschärfenden regulatorischen Anforderungen.

Die MSNV beschäftigte im Berichtszeitraum sechs Mitarbeitende. Die genutzte Infrastruktur in den Räumlichkeiten der Murphy&Spitz Green Capital AG führte zur Zahlung einer Verwaltungsumlage in Höhe von EUR 240T (2022: EUR 240T) an die Murphy&Spitz Green Capital AG.

Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland

Der **Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland (MSUFD)**, welcher im zurückliegenden Jahr das Volumen von € 30.733.074,64 auf € 30.741.591,91 leicht steigerte, blieb mit +0,028 % nahezu konstant. Die Wertentwicklung im Berichtsjahr fiel durch ein starkes viertes Quartal mit -2,0 % (I) und -2,46 % (A) relativ moderat aus. Im Oktober setzte bei den Kursen nachhaltiger Unternehmen eine Trendwende ein, deren positive Entwicklung sich im ersten Quartal 2024 fortsetzte. Ausführlich wird die Entwicklung des MSUFD auf seiner eigenen Homepage: www.umweltfonds-deutschland.de dargestellt, wo auch die Stimmrechtsausübung zu den im Fonds gehaltenen Aktiengesellschaften veröffentlicht wird. Der Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland ist als Artikel 9 Fonds (SFDR) klassifiziert.

Murphy&Spitz Green Bond Fund

Der im vierten Quartal 2022 gestartete Anleihenfonds **Murphy&Spitz Green Bond Fund** wurde während der Aufbauphase von dem Ausfall eines Wertpapiers getroffen. Die SOWITEC stellte aufgrund des noch nicht ausbalancierten Portfolios ein Übergewicht dar, das gravierende Auswirkungen auf die kurzfristige Wertentwicklung zur Folge hatte. Der Murphy&Spitz Green Bond Fund gab kurzfristig knapp 10 % nach. Aufgrund des konsequenten Ausbaus des Portfolios und der Erholung der Anleihe wurden die Verluste wieder aufgeholt. Die Wertentwicklung im Jahr 2023 lag zum Jahresende bei -0,23 %. Am 6. Dezember erfolgte die erste Ausschüttung, welche bei 3,2 % pro Anteilswert lag. Das Volumen des Fonds für nachhaltige Unternehmensanleihen von € 2.015.181,16 Mio. zu Jahresbeginn stieg bis zum Jahresende um 84,97 % auf € 3.272.469,90 Mio. Auch dieser Fonds hat eine eigene Internetpräsenz www.greenbond.fund und ist als Artikel 9-Fonds klassifiziert. Der Auditierungsprozess erweist sich als aufwändig und Personal bindend.

D Bericht über Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für die Murphy&Spitz Green Capital AG nachfolgende wesentliche Risiken definiert:

Fremdfinanzierung von Projekten der Murphy&Spitz Green Energy AG (MSGE)

Durch Fremdfinanzierung von Anlagen erhöht sich die Risikostruktur, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich Zinsen zurückzuführen sind, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.

Die Gesellschaft erwirbt bisher ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital. Investments mit ausgeprägterem Chance-Risiko-Kapital sollen zusätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

Liquiditätsrestriktionen

Es bestehen verpflichtende Projektreserven im Rahmen der Vereinbarungen mit Kreditinstituten. Diese können nicht ohne Zustimmung der Kreditinstitute durch die Gesellschaft verwendet werden.

Die MSGE bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese auch einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, da die Reserven für Kapitaldienst und Reparaturen bestehen. Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafter-darlehen und Dividenden. Die Banken haben allen Auszahlungen bis zum Jahr 2022, sofern notwendig, zugestimmt.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass Fremdkapital nicht getilgt werden kann zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Im Rahmen von Bankfinanzierungen kann durch Nichterfüllung von Kreditauflagen auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen eintreten.

Die MSGE hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne der Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-Flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von einem Jahr. Für neue Finanzierungen und Umfinanzierungen kooperiert die Gesellschaft bereits langjährig mit Finanzinstituten und -vermittlern zwecks Aufnahme von Kapital.

Fremdkapitalquote

Außer dem Grundkapital und dem Bilanzgewinn der MSGE stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die Gesellschaft dar.

Die MSGE investiert überwiegend in Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Jedoch kann die Vergütung des eingespeisten Stroms bei negativen Strompreisen ausgesetzt werden, was bisher nur in sehr geringem Umfang eingetreten ist. Insgesamt ergeben sich langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren zudem deutlich erhöht.

Liquiditätsrisiko

Die Murphy&Spitz Green Capital AG hat kein nennenswertes Fremdkapital aufgenommen. Da die Gesellschaft aber Miet- und Personalkosten für die beiden 100%igen Tochtergesellschaften trägt, besteht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit sollten keine finanziellen Mittel mehr bestehen. Die MSGE als auch die MSGA haben vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern. Den Verpflichtungen stehen Zahlungseingänge gegenüber, welche in der Vergangenheit stets zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen ausgereicht haben.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht für die MSGE das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch eine Veränderung des Zinssatzes verteuern.

Die MSGE hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze deutlich unter 50% der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart.

Inflationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass inflationäre Entwicklungen zu Kostensteigerungen, auch bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, führen. Es bestehen nur einzelne feste Verträge mit inflationsgekoppelten Dienstleistungspreisen, insbesondere für die Vollwartung von Windenergieanlagen.

Netzanschluss und Stromabnahme auf Ebene der Murphy&Spitz Green Energy AG (MSGE)

Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird. Alle Energieanlagen der Gesellschaft speisen Strom ein und erhalten dafür die vor dem Erwerb geplante Vergütung ausgezahlt. Eine Anlage erhält weniger Vergütung als geplant und eine Anlage vorübergehend weniger Vergütung. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2017, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab dem Inbetriebnahmedatum 2016 ausgesetzt wird.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die MSGE auswirken.

Die MSGE ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, diskutieren laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien und nachhaltiges Investment.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der MSGC, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.

Die MSGC unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken. Zinszahlungen im Rahmen von Anleihen der MSGA und MSGE werden nur wenige Tage vor Fälligkeit gegenüber den Investoren an die Zahlstelle überwiesen.

Risiko bei technischen Garantiegebern und Voll-Wartungsverträgen

Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Voll-Wartungsverträgen bei der MSGE. Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten und Ausfall des Garantiegebers plant die Gesellschaft erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten, jedoch nicht alle Schadereignisse, ab.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken.

Die MSGE unterhält eine Bürogemeinschaft mit den anderen Gesellschaften der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der MSGE werden durch Mitarbeitende der Bürogemeinschaft unterstützt und auch durch Mitglieder des Aufsichtsrats in den Büroräumen begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist für die Buchhaltung der MSGE zuständig. Zudem ist technisches und prozessuales Know-how der MSGE teilweise in schriftlicher Form erstellt worden.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von klimatischen Veränderungen die erwarteten Erlöse und Erträge der MSGE an den Projektstandorten nicht erzielt werden können.

Die MSGE diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien.

Versicherungsrisiko

Es besteht bei der MSGE das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.

Die MSGE prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Anbietern von Versicherungen im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadensfälle wurden von Versicherungen überwiegend reguliert. Es besteht für die Anlagen unverändert Versicherungsschutz.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung des Internetbankings für den Zahlungsverkehr können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.

Alle Gesellschaften der MSGC nutzen unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Haftungsverpflichtungen

Es bestehen Haftungsverpflichtungen der MSGE im Rahmen von Finanzierungen von Tochtergesellschaften, von Entnahmen aus Personengesellschaften und aus Garantien im Rahmen von Unternehmenstransaktionen. Zudem kann u.a. bei der Windenergieanlage Kirchengel eine Eigenkapitalverstärkung notwendig werden im Falle einer Verkürzung der erhöhten Vergütung.

Eine Verpflichtung für eine Tochtergesellschaft kann nur entstehen, wenn diese ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bisher wurden diese Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Die Verkürzung der erhöhten Vergütung kann nur erfolgen, wenn die Windenergieanlage Kirchengel in den Betriebsjahren 6-10 eine sehr hohe Stromerzeugung erzielt.

Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen

Es bestehen Verpflichtungen der MSGE und ihrer Tochtergesellschaften aus Verträgen zur Projektentwicklung und aus Sicherheiten im Rahmen von Zuschlägen aus Ausschreibungen.

Die MSGE investiert nur in eine geringe Anzahl von Projekten und bemüht sich um erfolgsbezogene Zahlungen an Kooperationspartner in der Projektentwicklung.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko einer Veränderung der Bonität der MSGE oder ihrer Geschäftspartner.

Die MSGE stellt mit einem umfassenden Geschäftsbericht, einem Zwischenbericht, einen Bericht nach §312 AktG und seit 2019 auch konsolidierten Zahlen eine hohe Transparenz her. Durch direkte, persönliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kapitalgebern bemüht sich die Gesellschaft um eine angemessene und faire Wahrnehmung.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen wie Preisregulierungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der ab 2022 geltenden 20%-Solarsteuer in der Tschechischen Republik können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die MSGE haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen, bspw. aus dem Energierecht, kann auch zur Rückforderung von Zahlungen für Strom führen. Energiepreisregulierungen wie Preisdeckelungen können Auswirkungen auch auf bereits geschlossene Verträge haben.

Die MSGE bemüht sich in Märkten außerhalb Deutschlands und bei deutlich über den Marktpreisen hinausgehenden Stromvergütungen um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer bei zukünftigen retroaktiven Maßnahmen mit Einschränkung der Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen zu haben. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

Prozessrisiko

Eine Tochtergesellschaft hat einen Vertrag zur Montage einer Photovoltaikanlage gekündigt. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem ehemaligen Vertragspartner können Zahlungsverpflichtungen für die Tochtergesellschaft entstehen. Eine Tochtergesellschaft hat einen Brandschaden an einem Dachstuhl (mit-)verursacht.

Externe Schocks/ Force majeure

Externe Schocks wie die Corona-Pandemie und kriegerische Ereignisse wie etwa der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine können zu Steuererhöhungen, Umsatzausfällen, Kostenerhöhungen, fehlenden Bauteilen oder Finanzierungsmitteln und Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten führen. Im Extremfalle kann bei kriegerischen Auseinandersetzungen auch Anlagevermögen wertlos werden.

Die Murphy&Spitz Green Capital AG erlebte bislang nur geringfügige Auswirkungen auf ihr operatives Geschäft und beobachtet mögliche Risiken. Die Möglichkeiten, risikoabwehrende Maßnahmen zu ergreifen sind im Falle externer Schocks jedoch begrenzt. Im Falle höherer Gewalt, bspw. kriegerischer Handlungen, greifen in vielen Fällen Force majeure-Klauseln, welche auch vereinbarte Ansprüche unwirksam werden lassen.

Risiko keine Vergütung für erzeugten Strom zu erhalten

Innerhalb der Europäischen Union wurde eine Regulierung implementiert, dass für Wind- und Solarenergieanlagen keine Stromvergütung bei negativen Strompreisen ausgezahlt wird. Aufgrund sonstiger gesetzlicher Verstöße könnte ein Vergütungsausfall entstehen. Weiterhin können aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen gegenüber Stromhändlern Erlösausfälle und finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Diese Vergütungsausfälle haben im Jahr 2021 in Deutschland abgenommen und bedeuteten Erlösverluste in untergeordnetem Umfang aufgrund negativer Strompreise (wenige Prozent der Erlöse). Privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Stromhändlern zielen darauf ab, signifikant höhere Umsatzerlöse für den Strom zu erzielen, so dass die Risiken der vertragsgemäßen Erlösausfälle und Kompensationsverpflichtungen als geringer eingeschätzt werden als die Mehrerlöschancen.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen. Ebenso können Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.

Die tschechische Tochtergesellschaft leistet ihren Kapitaldienst an die Bank in Landeswährung, in der auch die Einnahmen gezahlt werden. Die Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

Risiken der Projektentwicklung

Genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, technische Restriktionen, Aktivitäten konkurrierender Unternehmen und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.

Die MSGE zielt insbesondere darauf ab, bereits in Betrieb genommene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hat bis dato keine Fehlinvestitionen gehabt. Im Rahmen von Projektentwicklungen bestehen jedoch erhöhte Abschreibungsrisiken, welche sich nur teilweise durch ein aktives Risikomanagement begrenzen lassen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind.

Die Murphy&Spitz-Gruppe verfügt bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über eine langjährige Erfahrung bei der Einschätzung von Einnahmen und Aufwendungen.

Regulatorische Risiken der MSNV

Durch die sich laufend verändernden gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung der MSNV nach dem KWG als Finanzinstitut kann es zu steigenden, komplexen Anforderungen an die Zulassung kommen, dem die MSNV zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens nicht, nur mit hinreichend Vorlaufzeit oder nur unzureichend nachkommen kann. Die Arbeitsprozesse der MSNV sind darauf ausgerichtet, den gesetzlichen Anforderungen zu jedem Zeitpunkt zu entsprechen und werden regelmäßig gemäß bereits eingetretener, geplant eintretender oder sich abzeichnender Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen angepasst. Die Gesamtlage der Weltwirtschaft birgt durch die

Corona-Pandemie, den Russischen Angriffskrieg und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Ausfällen erhebliche Risiken, die noch nicht überwunden sind. Dies zeigt sich auch an der hohen Volatilität an den Finanzmärkten. Die Rahmendaten für die konjunkturelle Erholung können sich negativ entwickeln und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation für unsere Tochter- und Partnerunternehmen darstellen. Insbesondere ist hier auf die hohe Verschuldung von Euro-Staaten hinzuweisen. Die politischen Rahmenbedingungen können die wirtschaftliche Situation von Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien negativ beeinflussen. Das könnte sowohl unsere 100%ige Tochter Murphy&Spitz Green Energy AG direkt treffen, als auch indirekt die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG betreffen.

IT-Risiken

Die Gesellschaft nutzt ausschließlich marktgängige Software bzw. greift auf Software der Plattformen, Banken und Fondsgesellschaften zu. Die lokale IT-Struktur ist durch marktübliche Vorkehrungen gegen Viren und externe Angriffe geschützt, Datensicherungen werden in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Die Einführung der Software AM One für die Online-Vermögensverwaltung weist eine hohe Komplexität auf und fordert die Mandant*innen der MSNV zusätzlich. Durch die Software wird die Datensicherheit und Prozessstabilität erhöht. Mit der Software wird der Grundstein für das weitere Wachstum der MSNV gelegt.

Operationale Risiken

- Personal

Die MSNV hat die Bereiche Betreuung und Kontrolle personell voneinander getrennt, um Risiken aus den entsprechenden Interessenskonflikten vorzubeugen. Die geringe Personaltiefe der MSNV stellt dennoch ein Risiko dar, da sich das Know-How auf wenige Personen konzentriert. Insbesondere hinsichtlich des Vorstandes besteht ein Risiko, da dieser auch die Funktionen Interne Revision und Geldwäschebeauftragter innehat.

- Notfallplanung

Da für die Durchführung der Vermögensverwaltung, insbesondere die Ordererteilung, keine lokale Netzwerkstruktur und keine eigene Software erforderlich ist, ist die Gesellschaft im Falle von externen Störungen umgehend wieder in der Lage, den Geschäftsbetrieb geregelt weiter-zuführen. Zugleich ist die reibungslose Durchführung der Vermögensplanung damit von der Funktionsfähigkeit der Notfallpläne einzelner Geschäftspartner abhängig.

- Haftungsrisiken

Haftungsrisiken können grundsätzlich insbesondere durch fehlerhafte Beratung oder nicht vertragsgemäße Mandatsverwaltung entstehen. Die MSNV hat zwar die Lizenz für die Anlageberatung, betreibt diese aber nicht, sondern ausschließlich die Finanzportfolioverwaltung, innerhalb

derer sie im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen nach eigenem Ermessen trifft. Haftungsrisiken können sich hier dann ergeben, wenn von den Anlagerichtlinien abgewichen wird. Die MSNV hat Prozesse implementiert, die eventuellem Abweichen von Anlagerichtlinien vorbeugen sollen bzw. vorgefallene Abweichungen frühzeitig erkennen.

- Juristische und aufsichtsrechtliche Risiken

Das Finanzinstitut ist unter dem Kreditwesengesetz als Finanzdienstleistungsinstitut reguliert und unterliegt damit umfangreichen juristischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die ihren Niederschlag in den Organisationsstrukturen der MSNV finden müssen. Die damit verbundenen Belastungen personeller, administrativer und finanzieller Natur sind für ein kleines Unternehmen wie das Institut ein kritischer Faktor, zumal die Anforderungen stetig wachsen. Es besteht hier das existentielle Risiko des Erlaubnisentzugs, wenn die Aufsichtsbehörden zu dem Schluss kommen, dass mit den regulatorischen Anforderungen nicht Schritt gehalten werden kann und die Vorkehrungen und Prozesse in der MSNV unzureichend ausgestaltet sind oder durchgeführt werden.

- Engagementprozesse

Die MSNV hat ein besonderes Maß an Verantwortung ihren Mandant*innen gegenüber. Aus diesem Grund besteht ein hoher Aufwand im Dialog mit Unternehmen, in die im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert wird. Unternehmen, die sich in

Schwierigkeiten befinden, binden im Rahmen von Engagementprozessen Personal zeitlich und monetär.

- Finanzielle Risiken

Die liquiden Mittel liegen bei der Sparkasse KölnBonn und bei der DAB Bank. Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Capital AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

E. Prognose und Ausblick

In der Planung der Gesellschaft wird für 2024 von leicht steigenden Erträgen aus Finanzportfolioverwaltung ausgegangen, das Volumen des verwalteten Vermögens soll leicht steigen. Der Zuwachs ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der Akquisition neuer sowie der Aufstockung bestehender Mandate. Ferner erwartet der Vorstand Anlaufkosten in der Projektentwicklung, die erst in den kommenden Jahren zu Erträgen führen sollten. Unter der Voraussetzung, dass sich die Börsen nicht wesentlich negativ entwickeln, der Ukrainekrieg nicht doch zu Verlusten von Assets-under-Management führt, die Gesellschaft weiterhin erfolgreich das verwaltete Vermögen bei gleichzeitiger Kostendisziplin vergrößern kann und es nicht doch zu einem starken Eingriff in den Strommarkt zu Ungunsten der Erneuerbare-Energien kommt, erwartet die Gesellschaft ein Ergebnis zwischen € 0 und 50.000.

F. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen EUR 379T, erwirtschaftet hauptsächlich aus den Beiträgen aus Managementvereinbarungen mit Beteiligungen bzw. Tochtergesellschaften. Der Jahresüberschuss (EUR 11.267,00) resultiert zum wesentlichen Teil aus den Umlagen der hundertprozentigen Tochtergesellschaften und der Dividendenzahlung der MSGE in Höhe von EUR 310.000,00.

G. Vergütungsbericht

Die Gesellschaft hat neben dem Vorstand Andrew Murphy noch sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon vier Teilzeitkräfte. Feste Vergütung: Der Vorstand erhielt eine Jahresvergütung von EUR 48.000,00. Zum Festgehalt kommt noch eine Bonuszahlung, wenn die Gesellschaft ein positives Ergebnis aufweist. Für die Bonuszahlung des Jahres 2022, die im Jahr 2023 ausgezahlt wird, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen € 6.000,00.

H. Voraussichtliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 bleibt der Ausbau der 100%igen Töchter Murphy&Spitz Green Energy und Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung weiterhin im Fokus der operativen Tätigkeit. Diese Aufgabe bindet die Ressourcen der Gesellschaft. Zusätzlich werden sich am Markt bietende Opportunitäten genutzt, wenn sich Chancen für die Murphy&Spitz Green Estate GmbH bieten. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2024 unter dem Druck des Aufbaus der operativen Einheiten bei einer gleichzeitig konstanten Verwaltungsumlage voraussichtlich ein Ergebnis von EUR 0 bis 50.000,00.

Bonn, den 31.05.2024

Andrew Murphy
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Murphy&Spitz Green Capital AG hat sich während des Geschäftsjahres 2023 vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 regelmäßig und umfassend durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaft, Vertragsabschlüsse, die Unternehmensplanung sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens informiert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt vier Sitzungen ab. Themenschwerpunkte der Beratungen waren die Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft, der Jahresabschluss sowie strategische Fragen. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage und wichtigen Projekten der Tochtergesellschaften Murphy&Spitz Green Energy AG und Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG. Der Aufsichtsrat hat dabei die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zukommenden Aufgaben intensiv wahrgenommen und darüber hinaus den Vorstand bei allen wichtigen Einzelfragen beratend unterstützt.

Der vom Vorstand nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist von Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Roland Knoll, Mannheim geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht 2023 und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Der Aufsichtsrat hat ferner über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht 2023, den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns beraten. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat auf Grund der Ergebnisse seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und den vom Vorstand aufgestellten und beschlossenen Abschluss ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

Bonn, im Juni 2024

Der Aufsichtsrat

gez. Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels (Vorsitzender)

Kapitalflussrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		11.267,26	1.066.705,00
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		13.857,09	12.944,38
- Abnahme der Rückstellungen		128.205,65	-90.320,83
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		91.522,57	6.752,90
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		773.800,28	-368.047,08
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.408,59	8.354,78
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		5.928,81	-12.070,97
- Zinserträge		6.900,00	0,00
+ Zinsaufwendungen		248,89	0,00
- Sonstige Beteiligungserträge		310.000,00	1.400.000,00
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge		21.769,62	-369.250,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		454.880,28	-980.999,72
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,00	1.756,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		12.463,09	11.458,38
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		216.094,33	328.500,00
+ Erhaltene Zinsen		6.900,00	0,00
+ Erhaltene Dividenden		310.000,00	1.400.000,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		88.342,58	1.058.285,62
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten			0,00
- Gezahlte Zinsen		248,89	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-248,89	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		542.973,97	77.285,90
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		455.261,76	377.975,86
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		998.235,73	455.261,76

Entwicklung des Eigenkapitals

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Erworbene eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2022	3.380.000,00			505.000,00		145.034,55-	3.739.965,45
Periodenergebnis						1.066.705,00	1.066.705,00
Umbuchungen						0,00	0,00
Saldo zum 31.12.2022	3.380.000,00			505.000,00		921.670,45	4.806.670,45
Stand am 01.01.2023	3.380.000,00			505.000,00		921.670,45	4.806.670,45
Periodenergebnis						11.267,26	11.267,26
Umbuchungen					900.000,00	900.000,00-	0,00
Saldo zum 31.12.2023	3.380.000,00			505.000,00	900.000,00	32.937,71	4.817.937,71



Anlagevermögen zum 31.12.2023

Anlagevermögen		Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Um- bu- chun- gen EUR	kumulierte Abschreibun- gen 31.12.2023 EUR	Abschrei- bungen Zuschrei- bungen- vom 01.01.202 3 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
I	Immaterielle Vermögensgegenstände							
	1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.581,00			21.160,00	3.840,00	5.421,00	9.261,00
	Summe	26.581,00			21.160,00	3.840,00	5.421,00	9.261,00
II	Sachanlagen							
	1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.032,96	12.463,09		52.686,05	10.017,09	43.810,00	41.364,00
	Summe	84.032,96	12.463,09		52.686,05	10.017,09	43.810,00	41.364,00
III	Finanzanlagen				0,00			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.763.500,00	1.000.000,00 28.500,00-		0,00		3.735.000,00	2.763.500,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	244.594,33		0,00		244.594,33	0,00
	Summe		1.245.594,33 28.500,00-		0,00		3.979.594,33	2.763.500,00
	Summe Anlagevermögen	2.874.113,96	1.257.057,42		73.846,05	13.857,09	4.028.825,33	2.814.125,00
			28.500,00-					

Anlagevermögen zum 31.12.2023

Anlagevermögen		Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Um- buchun- gen EUR	kumulierte Abschreibun- gen 31.12.2023 EUR	Abschrei- bungen Zuschrei- bungen- vom 01.01.202 3 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
I	Immaterielle Vermögensgegenstände							
	1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.581,00			21.160,00	3.840,00	5.421,00	9.261,00
	Summe	26.581,00			21.160,00	3.840,00	5.421,00	9.261,00
II	Sachanlagen							
	1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.032,96	12.463,09		52.686,05	10.017,09	43.810,00	41.364,00
	Summe	84.032,96	12.463,09		52.686,05	10.017,09	43.810,00	41.364,00
III	Finanzanlagen				0,00			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.763.500,00	1.000.000,00 28.500,00-		0,00		3.735.000,00	2.763.500,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	244.594,33		0,00		244.594,33	0,00
	Summe		1.245.594,33 28.500,00-		0,00		3.979.594,33	2.763.500,00
	Summe Anlagevermögen	2.874.113,96	1.257.057,42		73.846,05	13.857,09	4.028.825,33	2.814.125,00
			28.500,00-					

Grundlagen der Gesellschaft

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn
Sitz:	Bonn
Handelsregister:	Amtsgericht Bonn HR B 14783.
Satzung:	Errichtung am 21. Juli 2006 mit diversen Änderungen
Grundkapital:	€ 3.380.000 - voll eingezahlt - es handelt sich um Stückaktien. Es besteht zum Stichtag ein genehmigtes Kapital von € 1.690.000. Die Ermächtigung besteht bis zum 23. Oktober 2027. Weiterhin besteht ein bedingtes Kapital. Die Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe neuer Aktien daraus bestand bis zum Ablauf des 27. August 2022. Teile der Optionen wurden an Mitarbeiter und Vorstände der MSGC und deren Tochtergesellschaften ausgegeben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. der Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Verwertung und die Veräußerung von Beteiligungen und Vermögensgegenständen aller Art sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und gleichartige Unternehmen im In- und Ausland gründen, solche erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Organe der Gesellschaft:

Vorstand: zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand bestellt worden ist: Herr Andrew Murphy, Betriebswirt, Bonn, er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Da nur ein Vorstand bestellt ist, vertritt er die Gesellschaft allein.

Aufsichtsrat: Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf - Vorsitzender,
Herr Jochen Hardt, MBA; Kaufmann, Leverkusen, stellvertretender Vorsitzender,
Herr Jürgen Daamen, Dipl.-Volkswirt, Bonn.

Bilanzrechtliche Einordnung: zum 31.12.2023 ist die Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1, HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Ergebnisverwendung: der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis der Gesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

Grundlagen der Gesellschaft

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsbereich des Unternehmens

Im Geschäftsjahr betätigte sich die Gesellschaft entsprechend ihrem Geschäftszweck: der Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Verwertung und die Veräußerung von Beteiligungen und Vermögensgegenständen aller Art sowie die Erbringung damit zusammen hängender Dienstleistungen.

Die Gesellschaft verfügt über neun eigene Mitarbeiter sowie über keinen Immobilienbesitz. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung festgelegt worden. Diese beträgt für das Berichtsjahr € 6.000,00.

Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum in Höhe von € 378.911,14 (i.Vj.: € 379.008,08) erzielt worden. Bei einer Bilanzsumme von € 5.856.635,57 (i.Vj.: € 4.987.440,68) ist, insbesondere aufgrund von Beteiligungs-erträgen, ein Jahresüberschuss von € 11.267,26 (i.Vj.: € 1.066.705,00) erwirtschaftet worden.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bonn unter der Steuer-Nr. 205 / 5736 I 0527 geführt. Steuerbescheide sind eingegangen, die Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2022 sind abgegeben.

Bestätigungsvermerk

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft, Bonn

Prüfungsurteile

- Ich habe den Jahresabschluss der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023, dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Sonstige Informationen im Lagebericht habe ich in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Mein Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der sonstigen Informationen im Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

- Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die sonstigen Informationen (Geschäftsbericht) verantwortlich. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn

auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder meine bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

- Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

- Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet

Bestätigungsvermerk

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zum Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe diese Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn

Seite 6

nachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mannheim, 21. Juni 2024

Knoll
Wirtschaftsprüfer

